

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]

Gesendet: Montag, 13. Mai 2019 09:24

An: 'christiane.bergdolt@neuenstein.de'; 'ykl@kaeser-ingenieure.de'

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Stegrain" in Neuenstein-Untereppach

10.5.19

Bebauungsplan „Stegrain“ in Neuenstein-Untereppach

Schr. Büro Käser Ingenieure v. 2.4.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1.Bedarf

Zur Eindämmung des Flächenverbrauchs sind auch bei Baugebieten nach § 13 BauGB konkretere Angaben zum Bedarf notwendig insbesondere nachdem das Gebiet nicht im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist und Neuenstein noch hektarweise Wohnbauflächenpotentiale im Hauptort selbst und in Teilorten wie Kirchensall besitzt.

Wird das Gebiet weiterverfolgt, erwarten wir zur Einsparung von Freiflächen eine Rücknahme vorhandener Wohnbauflächen an anderer Stelle wie z.B. im Süden Kirchensalls.

2.Unabhängig vom Verfahren sind bei Bebauungsplänen nach § 13 BauGB die Umweltbelange in der Abwägung ebenfalls angemessen zu berücksichtigen. Zu den Umweltbelangen zählen auch der Bodenschutz und der Naturhaushalt.

Durch die gem. LBO zulässigen Überschreitungen der GRZ sowie die Versiegelungen durch die Verkehrsflächen können im Gebiet mind. 8.000 m² Boden (ohne den geplanten unbefestigten Feldweg) versiegelt werden. Dadurch sind die Belange des Bodenschutzes und des Naturhaushaltes erheblich betroffen. Außerdem verschärft jede Neuversiegelung die Hochwasserproblematik.

Wir erwarten dass eine Bilanzierung nach der Ökokontoverordnung erfolgt und dass zur Stärkung des Naturhaushaltes und angesichts des dramatischen Rückgangs der Biodiversität (wie das Insektensterben zeigt) noch angemessene Maßnahmen außerhalb des Baugebiets vorgesehen werden.

3.Konkrete Planung

-Wir erwarten, dass beim Ausbau der Neuen Straße Richtung Norden auf die unmittelbar westlich angrenzenden Bäume (darunter ein Höhlenbaum) Rücksicht genommen wird. Im Plan sind die Bäume nicht erkennbar.

-Zum Schutz der ökologischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit flächenhafte Stein-, Kies-, Split- und Schottergärten oder –schüttungen im Baugebiet ausschließen.

Die nicht überbauten Grundstücksflächen/Gartenflächen gärtnerisch begrünen.

-Zeitangaben zur Umsetzung der Pflanzgebote nennen.

-Wegen der exponierten Lage und zahlreichen betroffenen Grundstücken sollte die Anlage des Erdwalls entlang der nördlichen Gebietsgrenze und die dortige Bepflanzung PZ erstmals von der Gemeinde durchgeführt und den künftigen Eigentümern zur weiteren Pflege und Unterhaltung übergeben werden.

-Die Entwässerungsmulde im Plan noch als öffentliche Fläche kennzeichnen.

-Wir begrüßen es, dass der geplante Feldweg im Norden gem. dem Planeintrag unbefestigt sein soll (auch im Textteil darauf hinweisen).

-Wir gehen davon aus, dass die Straßenbeleuchtung ebenfalls insektenfreundlich vorgesehen wird.

4.Artenschutz

Wir erwarten Vogelerhebungen in einem ausreichend großen Gebiet nachdem Offenlandbewohner (wie die Feldlerche) mit relativ großen Revieren betroffen sein können.

Mit freundlichen Grüßen

LNv Arbeitskreis Hohenlohekreis

Brigitte Vogel

Jäuchernstr. 14

74653 Ingelfingen-Eberstal

Tel-Nr. 06294/42440

Email: lnv-hohenlohe@gmx.de